



Leistungsklassenordnung (LKO) des Deutschen Tennis Bundes Stand 11.10.2010

ersetzt die Ranglistenordnung für das Leistungsklassensystem (LKS) des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz (DTB Richtlinien 01.12.2009)

I Allgemeines

§ 1

1. **Für die Einstufung von Spielerinnen und Spielern in Leistungsklassen gilt ein einheitliches System im Deutschen Tennis Bund (DTB) und ist den Leistungsklassensystemen (LKS) in den Landesverbänden zugrunde zu legen**
2. Das LKS des DTB regelt die Einstufung von Spielern und Spielerinnen in Leistungsklassen, die an Mannschaftswettbewerben und offiziellen Turnieren des DTB und seiner Landesverbände teilnehmen. **Die Bundesweite Leistungsklassenzuordnung von Spielern wird übergreifend in allen Landesverbänden ohne Einschränkung anerkannt.**
3. Das LKS ist anwendbar auf Spieler und Spielerinnen, die Mitglied eines Vereins in den Mitgliedsverbänden des DTB sind.
4. Für jedes Geschlecht gibt es eine Gesamtreihung, in der alle Altersklassen vertreten sind.
5. Sofern das LKS nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gilt es sowohl für Spielerinnen als auch für Spieler in allen Altersklassen.

II. LK-Einstufung

§ 2 Allgemeiner Teil

1. Die LK-Einstufung wird jährlich einmal nach Ablauf des Spieljahres erstellt. Sie gilt stets für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.
2. In die LK-Einstufung fließen nur Ergebnisse von Siegen ein, die in offiziellen Wettbewerben **auf Großfeld** erspielt werden. Dazu zählen Mannschaftswettbewerbe (von der Bundesliga bis zur untersten Spielklasse der Bezirke) sowie vom DTB oder seinen Landesverbänden genehmigte Turniere mit Ranglisten- oder LK-Wertung.

§ 3 Leistungsklassen

Die LK-Einstufung ist in insgesamt 23 Leistungsklassen eingeteilt, dabei bedeutet die LK1 die beste und die LK 23 die schlechteste Leistungsklasse. In der LK 1 befinden sich nur Damen und Herren, die in der zum 30.09. jd. Jahres berechneten Jahresrangliste des DTB geführt werden. (s. auch § 9).

§ 4 Punktwerte

Durch Siege können folgende Punkte zur Einstufung in Leistungsklassen erzielt werden. W.O.-Siege können nur gewertet werden, wenn mindestens ein Spiel beendet wurde.

1. Siege gegen Spieler, die in der LK - Einstufung geführt werden:

Siege	Punkte
gegen Spieler, die 2 und mehr LK besser eingestuft sind	150
gegen Spieler, die 1 LK besser eingestuft sind	100
gegen Spieler, die in der gleichen LK eingestuft sind	50
gegen Spieler, die 1 LK schlechter eingestuft sind	30
gegen Spieler, die 2 LK schlechter eingestuft sind	15
gegen Spieler, die 3 LK schlechter eingestuft sind	10
gegen Spieler, die 4 und mehr LK schlechter eingestuft sind	5

2. Siege gegen Spieler, die nicht in der LK - Einstufung geführt werden:

- 2.1 Spieler mit LK und einer Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste

		Punkte
gegen Spieler <u>ohne</u> DTB-Ranglistenposition	Wie ein Sieg gegen zwei LK schlechter eingestufte Spieler	15
gegen Spieler <u>mit</u> DTB-Ranglistenposition	Wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler	50

- 2.2 Spieler mit LK und keiner Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste

		Punkte
gegen Spieler <u>ohne</u> DTB-Ranglistenposition	Wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler	50
gegen Spieler <u>mit</u> DTB-Ranglistenposition	Wie ein Sieg gegen zwei LK besser eingestufte Spieler	150

Für Jugendliche (ausgenommen U 10 und jünger) gelten die Punkte 2.1 und 2.2 entsprechend, wobei die DTB Jugend-Rangliste nur bis Position 150 in der eigenen Altersklasse angewandt wird.

§ 5 Bonus- und Maluspunkte

1. Mannschaftswettbewerbe

- 1.1 Bei Mannschaftswettbewerben (Sommer und Winter) erhält der Spieler für die LK-Einstufung Einzel bei einem Sieg im Einzel 10 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) und zusätzlich 10 Bonuspunkte für einen Sieg im Doppel (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) gut geschrieben.
- 1.2 Tritt ein Spieler im Einzel zu einem Mannschaftswettkampf nicht an oder ist nicht anwesend, erhält sein Gegner nur 10 Bonuspunkte. Voraussetzung ist, dass die Begegnung der beiden Mannschaften stattgefunden hat. Tritt eine Doppelpaarung nicht an, so werden keine Bonuspunkte für die LK-Einstufung Einzel vergeben.
- 1.3 Spiele gegen Mannschaften, die nicht angetreten sind, bleiben ohne LK-Wertung und Bonuspunkte.

2. Turniere

- 2.1 Für die Teilnahme an Landesverbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften werden entsprechend der Meisterschaftsebene pro Teilnahme 25, 15 oder 5 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 65 Punkte) vergeben.
- 2.2 Bei Nichtantreten des Gegners erhält der anwesende Spieler 10 Bonuspunkte.
- 2.3 Nichtangetretene Spieler werden mit 40 Maluspunkten belastet. Nichtantreten bedeutet Zurückziehen nach Auslosung.

Davon ausgenommen sind Spieler, die in Folge von Krankheit/Unfall zu einem Wettkampf nicht antreten können. Die Spieler sind verpflichtet, ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Tagen nach dem Ereignis dem Turnierveranstalter vorzulegen. Dieser bestätigt mit Datum und Unterschrift den rechtzeitigen Eingang und vermerkt im Tableau: „o. Sp. Attest“. Das Attest ist auf Aufforderung dem Landesverband vorzulegen.

§ 6 Auf- und Abstieg sowie Verbleib

Zum 1.10. des Jahres erfolgt die Neuberechnung der Leistungsklassen, nach der der Spieler in seiner Leistungsklasse verbleibt, auf- oder absteigt.

1. Aufstieg

Für den **Aufstieg** in eine bessere Leistungsklasse sind neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 1.1 sind zusätzlich die Voraussetzungen gemäß 1.2 - 1.5 zu erfüllen.

1.1 Erforderliche Punktzahlen für den Aufstieg in eine bessere Leistungsklasse:

Aufstieg	Erforderliche Punktzahl
Um 5 LK	1500 oder mehr
Um 4 LK	1110 bis 1499
Um 3 LK	750 bis 1109
Um 2 LK	500 bis 749
Um 1 LK	250 bis 499

1.2 Ein Spieler kann in die LK 2 bis 6 nur aufsteigen, wenn er mindestens drei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat. Diese Siege können auch mehrfach gegen den gleichen Spieler erzielt werden.

1.3 Ein Spieler kann in die LK 7 bis 14 nur aufsteigen, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat. Diese Siege können auch mehrfach gegen den gleichen Spieler erzielt werden.

1.4 Ein Spieler kann in die LK 15 bis 19 nur aufsteigen, wenn er mindestens einen Sieg gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat.

1.5 Der Aufstieg in die Leistungsklassen 20 bis einschließlich 22 erfolgt ausschließlich auf Basis der erforderlichen Punktzahl.

2. Verbleib

Für den **Verbleib** in einer Leistungsklasse sind neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 2.1 zusätzlich die Voraussetzungen gemäß 2.2. und 2.3 zu erfüllen.

2.1 Erforderliche Punktzahlen: 80 bis 249 Punkte.

2.2 Ein Spieler verbleibt in der LK 2 bis einschließlich 12, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der gleichen oder besseren LK erzielt hat.

2.3 Ein Spieler verbleibt in der LK 13 bis einschließlich 19, wenn er mindestens einen Sieg gegen einen Spieler erzielt hat, der sich in der gleichen oder besseren LK befindet.

3. Abstieg

3.1 Hat ein Spieler zwar die erforderliche Punktzahl aber nicht die erforderliche Anzahl an Mindestsiegen zum Verbleib, steigt er um eine LK ab (Ausnahme siehe 1.5).

3.2 Ein **Abstieg** aus der bisherigen Leistungsklasse erfolgt außerdem grundsätzlich bei folgenden Punktzahlen:

Abstieg	Erspielte Punktzahl
Um 1 LK	30 bis 79
Um 2 LK	Bis 29

§ 7 Ergebniserfassung und LK-Einstufungserstellung

- Die Ergebnisse der Spieler in den verschiedenen Alterskonkurrenzen werden automatisch erfasst und zentral gerechnet.

Ausnahme: Spiele von Jugendlichen U10 untereinander **werden nicht gewertet. Ab dem 1.10. des Jahres in dem ein(e) Jugendliche(r) 10 Jahre alt wird, werden seine Ergebnisse in die LK-Berechnung übernommen.** Nach Vollendung des 11. Lebensjahres wird die LK veröffentlicht, die der Jugendliche im zurückliegenden Spieljahr erreicht hat. Gewinnt ein **älterer** Jugendlicher gegen U10 Spieler (Mannschaftswettbewerbe oder Turniere), werden diesem die Punkte wie bei einem Sieg gegen einen Spieler der LK 23 gut geschrieben.

- Bei Spielen außerhalb des automatischen Erfassungsbereiches des jeweiligen Landesverbandes müssen durch den Spieler von der jeweiligen Turnierleitung bestätigte Turniertableaus, die in der Wertung für die LK berücksichtigt werden sollen bis spätestens 3 Wochen nach Turnierende, die letzten bis spätestens 30. September der Geschäftsstelle des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz vorgelegt werden. Es werden nur die offiziellen Turniere gewertet, die im Turnierkalender eines nationalen Tennisverbandes aufgeführt sind. Die Tableaus müssen vollständig ausgefüllt sein und neben den Namensangaben auch ID - Nummer, Verband, Verein und Ranglistenposition des Ge-

gners beinhalten. Unvollständige Angaben gehen zu Lasten der Spieler und können nicht in die Wertung aufgenommen werden.

§ 8 Festschreibung der LK – Position

1. Ein Spieler kann einen Antrag auf Festschreibung seiner LK-Position für das kommende Spieljahr stellen. Der vom Spieler unterschriebene Festschreibungsantrag muss, mit beigefügter Begründung bis spätestens 30. September an die zuständige Geschäftsstelle des jeweiligen Landesverbandes fristgerecht eingereicht werden.
2. Hat der Spieler mehr als ein LK-relevantes Einzel im laufenden Spieljahr ausgetragen, ist eine Festschreibung nicht mehr möglich. Doppelspiele bei Mannschaftswettbewerben und Turnieren sind davon ausgenommen.
3. Eine Festschreibung kann nur in Krankheits- und Verletzungsfällen, Schwangerschaft und aufgrund längerer berufsbedingter oder schulischer Abwesenheit erfolgen. Festschreibungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ist nicht möglich.

§ 9 Einstufungen

1. Damen und Herren, die in der veröffentlichten Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom 30. September geführt werden, werden der LK 1 zugeordnet. Bei Verlust der DTB-Ranglistenposition erhält der Spieler seine gerechnete Leistungsklasse.
2. Bei Jugendlichen und Senioren, die in der jeweils gültigen Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom 30. September geführt werden, kann die LK durch den zuständigen Sport- bzw. Jugendwart des jeweiligen Landesverbandes angepasst werden. **Eine solche Anpassung kann auch durch den Spieler oder durch den Verein formlos beantragt werden.**
3. Eine bereits erfolgte Einstufung kann nur aufgrund von Spielerergebnissen verändert werden. Bei neu hinzu kommenden Spielern von außerhalb des Geltungsbereichs des LKS und bei Spielern, die erstmals oder nach einer zwei- oder mehrjährige Spielpause wieder am Spielbetrieb teilnehmen, kann auf Antrag durch den Vereinssportwart (formlos) bei der für die Spielklasse zuständigen Sportgremien des jeweiligen Landesverbandes eine Einstufung erfolgen.
4. Bei Vereinswechsel oder Altersklassenwechsel bleibt die LK bestehen.
5. Ohne Genehmigung können von den jeweiligen Vereinen lediglich Einstufungen **in die LK 23** vorgenommen werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 10 Korrekturanspruch

Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum 30. September des jeweiligen Jahres können Korrekturen wegen fehlender oder falscher Ergebnisse bis 4 Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung des ersten Einstufungsentwurfes bei der für die Spielklasse zuständigen Sportgremien des Landesverbandes beantragt werden. Später eingehende Beantragungen von Korrekturen sind unzulässig.

§ 11 Zuständigkeiten

Bei allen Streitfragen, die sich aus dem LK-System ergeben, entscheiden die jeweils zuständigen Sportgremien des entsprechenden Landesverbandes.

§ 12 Einspruch

Gegen die Entscheidung des zuständigen Sportgremiums kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe die Einspruchsinstanz des jeweiligen Landesverbandes über die Geschäftsstelle angerufen werden. Diese entscheidet endgültig. Mit Einlegung dieses Einspruchs ist eine Bearbeitungsgebühr von 150.- € an die Geschäftsstelle zu entrichten. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der Frist zur Einlegung des Einspruchs, wird dieser als unzulässig zurückgewiesen. Führt der Einspruch zum Erfolg, so wird die eingezahlte Gebühr zurückerstattet.

§ 13 Durchführungsbestimmungen

In Ergänzung zu dieser LKO können die Landesverbände in deren jeweiligen Zuständigkeiten Durchführungsbestimmungen beschließen.